



Gesuch um Benützung der Turnhalle der Gemeinde Lauterbrunnen

Veranstaltung

Veranstalter (Verein, Gruppe): _____

Verantwortliche Person: _____

Rechnungsadresse: _____

Miete: von: _____ bis: _____ Zeit: _____

Anlass / Zweck: _____

Bemerkungen: _____

Anmerkungen

Der Sportplatz beim Schulhaus Hohsteg kann unentgeltlich benützt, jedoch nicht reserviert werden. Bei Bedarf von Licht auf dem Sportplatz werden pro Abend Fr. 20.00 verrechnet, welche direkt beim Hauswart zu bezahlen sind.

Gesuchsteller: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Nach mündlicher Abklärung der Verfügbarkeit ist das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular frühzeitig beim Hauswart einzureichen!

Es gelten die Bestimmungen im Reglement über die ausserschulische Benützung von Schulanlagen, die Tarife im Gebührenreglement der Gemeinde und die Auflagen des Hauswartes.

Vom zuständigen Hauswart auszufüllen:

Datum Gesuchseingang: _____

Beschluss: Gesuch bewilligt nicht bewilligt → BKK

Begründung: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____



Turnhalle Schulhaus Hohsteg, Lauterbrunnen

Hausordnung

1. Die Turnhalle ist in den Sommer- sowie Weihnachtsferien geschlossen. Ausgenommen sind Grossanlässe wie zum Beispiel eine GALA.
2. Die Turnhalle ist an Samstagen und Sonntagen geschlossen. Ausgenommen sind Grossanlässe wie zum Beispiel eine GALA.
3. Die Turnhalle ist nur für sportliche Anlässe vorgesehen. Bei Grossanlässen wie GALA usw. ist der Turnhallenboden mit geeigneten Materialien abzudecken.
4. Die Turnhalle darf nur mit Hallenschuhen betreten werden.
5. Die Hallenschuhe dürfen erst in der Garderobe angezogen werden.
6. Bis spätestens 22.00 Uhr ist die Schulanlage zu verlassen. Ausgenommen sind Grossanlässe.
7. Schulklassen und Sportvereinen ist es untersagt, die Turnhalle ohne Sportleiter zu benutzen.
8. Der Sportleiter muss volljährig sein.
9. Es sind die gebührenpflichtigen Parkplätze beim Sportplatz zu benutzen

Lauterbrunnen im Juni 2016

Der Hauswart